



Leseprobe aus Dlabaja, Fernandez und Hofmann, Aktuelle
Ungleichheitsforschung. Befunde – Theorien – Praxis, ISBN 978-3-7799-6827-6
© 2023 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6827-6](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6827-6)

Inhalt

Einleitung

<i>Cornelia Dlabaja, Karina Fernandez, Julia Hofmann</i>	7
1. Arbeit und soziale Ungleichheit <i>Carina Altreiter, Roland Atzmüller</i>	15
2. (Sorge-)Arbeit, Geschlecht und soziale Ungleichheit <i>Kristina Binner, Fabienne Décieux</i>	30
3. Politische Teilhabe und soziale Ungleichheit <i>Jakob Hartl</i>	44
4. Sozialpolitik und soziale Ungleichheit <i>Bettina Leibetseder</i>	57
5. Bildung und soziale Ungleichheit <i>Karina Fernandez, Gerlinde Janschitz</i>	72
6. Globale Ungleichheit <i>Karin Fischer</i>	86
7. Aktuelle Armutsforschung in Österreich und soziale Ungleichheit <i>Alban Knecht, Martin Schenk</i>	101
8. Reichtum und soziale Ungleichheit <i>Julia Hofmann</i>	118
9. Stadt und soziale Ungleichheit <i>Cornelia Dlabaja</i>	132
10. Migration und soziale Ungleichheit <i>Clara Holzinger</i>	147
11. Kultur und soziale Ungleichheit <i>Michael Parzer</i>	161
12. Intersektionalität und soziale Ungleichheit <i>Johanna Neuhauser</i>	175
13. Psychologisierung sozialer Ungleichheiten <i>Barbara Rothmüller, Nora Ruck</i>	188
Zu den Autor*innen	202

Einleitung

Cornelia Dlabaja, Karina Fernandez, Julia Hofmann

Soziale Ungleichheit ist einer der zentralsten Schlüsselbegriffe in der Soziologie. Soziale Ungleichheit umfasst „jede Art verschiedener Möglichkeiten der Teilhabe an Gesellschaft bzw. der Verfügung über gesellschaftlich relevante Ressourcen“ das heißt, es geht um die ungleich verteilten Lebenschancen von Menschen (Burzan 2007). Sie wird im globalen Kontext sichtbar entlang des ungleich verteilten Zugangs zu Ressourcen und dem differenzierten Verbrauch selbiger (Fischer 2022; Brand/Wissen 2017). Auf individueller Ebene schreiben sich soziale Ungleichheiten entlang der Ausstattung mit verschiedenen Kapitalsorten, wie inkorporiertem sozialen, kulturellem, symbolischem und ökonomischem Kapital (Bourdieu 1982) ein. Figurationen sozialer Ungleichheiten sind eng mit den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen und Entwicklungen verknüpft. Mit Bezug zu Henri Lefèbvre bringt jede gesellschaftliche Praxis ihren Raum hervor und formt ihn (Lefèbvre 1991). Daher transformiert sich Ungleichheit mit den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen, aber auch Arbeitsbedingungen und Produktionsmodi in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Dies zeigt sich aktuell entlang der Prekarisierung weg von Normarbeitsverhältnissen hin zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen (Castel 2000; Castel/Dörre 2009).

Gegenwärtige Gesellschaften strukturieren sich entlang von globalen Ungleichheiten, Merkmalen wie sozialer und regionaler Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Bildungsniveau, der Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen (z. B. Klasse, Schicht, Milieu oder Generation und der Möglichkeit, sich in Entscheidungsprozesse einzubringen). Diese Merkmale sind oftmals intersektionell verknüpft und in ihren Bedeutungen ständigem Wandel und Aushandlungsprozessen unterworfen. Dabei spielen auch die Sozialwissenschaften eine wichtige Rolle, etwa hinsichtlich der Stabilisierung und Legitimation oder aber auch der Problematisierung sozialer Ungleichheit. Als „Querschnittsmaterie“ kommt der Ungleichheitsforschung in zahlreichen soziologischen Forschungs- und Arbeitsfeldern eine große Bedeutung zu.

Historische Betrachtungen sozialer Ungleichheit(en)

Ungleichheitstheorien beschäftigen sich im Allgemeinen mit Ursachen, Merkmalen und Strukturen sozialer Ungleichheit sowie möglichen Veränderungs- bzw. Wandlungsprozessen und den individuellen wie gesellschaftlichen Folgen. Bis nach dem 2. Weltkrieg waren in der Soziologie Theorien dominant, die die

Rolle sozialer Klassen bzw. sozialer Schichten betonten. Hier wurden vor allem vertikale soziale Ungleichheiten, also Unterschiede zwischen oben und unten bzw. zwischen sozialen Klassen oder Schichten, hervorgehoben. Als die „Mittelschicht“ als dominierend angesehen wurde, trat die Auseinandersetzung mit vertikalen Ungleichheiten vermehrt in den Hinter- und die Beschäftigung mit sogenannten horizontalen Ungleichheiten in den Vordergrund.

Dies lag unter anderem daran, dass der „wirtschaftliche Nachkriegsboom“ und die politisch-ideologischen Kräfteverhältnisse es in den westlichen Gesellschaften nach dem 2. Weltkrieg ermöglichten, große vertikale Ungleichheiten abzufedern, indem Sozialstaaten gut ausgebaut wurden, ein Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft vollzogen wurde und genügend Arbeit für weite Teile der Bevölkerung vorhanden war. Dadurch wurden auch umfangreiche soziale Aufstiege aus den unteren Positionen möglich und es konnte sich eine Wohlstandsgesellschaft mit einer breiten Mitte herausbilden.

Vertikale soziale Ungleichheiten waren zwar nie verschwunden, aber es ging vielen Gesellschaftsgruppen bedeutend besser. Weite Teile der Bevölkerung konnten erstmals ein „gelingendes Leben“ leben, das heißt, sich etwas ansparen, ein Haus bauen, in Urlaub fahren oder den eigenen Hobbies nachgehen. Der Soziologe Ulrich Beck (1986) sprach in diesem Zusammenhang auch vom „Fahrstuhleffekt“: viele gesellschaftliche Gruppen fuhren gemeinsam „nach oben“. Dadurch befanden sie sich nun ein Stück weiter oben als davor, auch wenn es weiterhin jene gab, die in Hinblick auf ihren Lebensstandard noch weiter nach oben gelangten, und jene, die weiter unten blieben. Dementsprechend wurden auch andere Fragen bedeutender, zum Beispiel jene nach unterschiedlichen Lebensstilen, unterschiedlichen kulturellen Zugängen etc. Die Abgrenzungen zwischen den sozialen Schichten wurden eher zu fließenden Übergängen oder Überschneidungen umgedeutet. Kritische Ansätze, die die Rolle sozialer Klassen betonten, gab es zwar weiterhin, sie wurden in der Forschung allerdings eher an den Rand gedrängt bzw. kaum mehr aufgegriffen.

Seit Ende der 1990er Jahre sprechen wir in der Soziologie aber wieder von der „Rückkehr der sozialen Frage“; der Begriff der „Klassengesellschaft“ wird auch wieder öfter in den Mund genommen. Dies liegt daran, dass die vertikale soziale Ungleichheit seit einiger Zeit in den westlichen Gesellschaften wieder sichtbar zunimmt (Piketty 2014). Die Covid-19-Pandemie hat die Entwicklung hin zu mehr sozialer Ungleichheit weiterbefördert (Oxfam 2022).

Zukünftige Entwicklungen und Ausrichtung des Sammelbandes

Anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens möchte die Sektion Soziale Ungleichheit in der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie (ÖGS) mit dem vorliegenden Sammelband einen Überblick über aktuelle Themenfelder und Ansätze der

Ungleichheitsforschung mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Forschungslandschaft bieten. Gegenstand der Publikation ist die soziologische Auseinandersetzung mit Phänomenen sozialer Ungleichheit in der Gegenwartsgesellschaft sowie den Möglichkeiten ihrer Analyse und Kritik. Es werden verschiedenste Perspektiven aus den verschiedenen Bereichen der soziologischen Ungleichheitsforschung versammelt. Behandelt werden unter anderem die Themen globale Ungleichheit, Armut und Reichtum, Ungleichheitsrelationen in der Erwerbsgesellschaft und bei der Sorgearbeit, Ungleichheit im Wohlfahrtsstaat, Bildungsungleichheiten, Ungleichheiten im Kontext von Kultur, Stadt, Migration und politischer Teilhabe sowie feministische Perspektiven auf Ungleichheit, die Psychologisierung von Ungleichheiten und neue Befunde aus der Intersektionalitätsforschung.

Zur Arbeit der Sektion Soziale Ungleichheit

Die Sektion Soziale Ungleichheit wurde 2011 in der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie (ÖGS) mit dem Ziel gegründet, die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses zu Fragen der sozialen Ungleichheit zu stärken. Die anfänglichen Arbeitsschwerpunkte „Stadt und soziale Ungleichheit“, „soziale Ungleichheit und Sozialpolitik“, „epistemologische und methodologische Grundlagen der Ungleichheitsforschung“ sowie „Kulturkonsum und soziale Ungleichheit“ diversifzierten sich mit der Zeit immer weiter aus und wurden unter anderem um die Themen Armut und Reichtum, Arbeit, Bildung oder Migration erweitert.

Gemeinsames Ziel aller Sektionsmitglieder ist die Sichtbarmachung von sozialer Ungleichheit(sforschung) und das Anliegen, die wissenschaftlichen Befunde einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln, sowie die Zusammenarbeit mit Organisationen und Netzwerken, die ähnliche Anliegen verfolgen, zu stärken. Hierfür beteiligten sich die Mitglieder der Sektion Soziale Ungleichheit in den zehn Jahren ihres Bestehens nicht nur an der Planung und Durchführung wissenschaftlicher Tagungen (u. a. zur „Gespaltenen Gesellschaft“ mit einer darauf aufbauenden Publikation in der Zeitschrift „Kurswechsel“ zu „40 Jahren ‚Die feinen Unterschiede‘“ oder im Rahmen des zweijährlich stattfindenden Kongresses der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie) und organisierten Ringvorlesungen zum Thema.

Es fanden auch zahlreiche öffentliche Workshops und Veranstaltungen (u. a. zu den Themen „Recht auf Stadt für Alle: Der öffentliche Raum ein umkämpftes Terrain?“ oder „Was machte Corona mit der österreichischen Gesellschaft?“) sowie Filmvorführungen (u. a. „I, Daniel Blake“ von Ken Loach) und Lesungen im öffentlichen Raum (u. a. im Museum für Arbeitswelt in Steyr oder im ehemaligen Vorwärtshaus in Wien) statt. Mitglieder der Sektion engagierten sich auch bei der Kinderuni und im Rahmen der zweijährlich stattfindenden

Armutskonferenz wurde die „Vor!-Konferenz für junge Armutsforscher:innen“ ins Leben gerufen. Auch der regelmäßig stattfindende „Stammtisch“ der Sektion soll dazu beitragen, ungleichheitsrelevante Forschungen niederschwellig diskutieren zu können.

Der vorliegende Sammelband möchte die wissenschaftlichen Arbeiten einiger Sektionsmitglieder und mit der Sektion eng verbundener Forscher*innen in den Mittelpunkt stellen. Er macht nicht nur das breite Themenspektrum sichtbar, in dem unsere Sektionsmitglieder arbeiten, sondern weist auch auf ihre vielfältigen theoretischen wie methodischen Zugänge hin.

Aufbau des Bands und der Beiträge

Die Beiträge dieses Sammelbandes gliedern sich in einen einführenden Teil, der auf historische Entwicklungen, Theorien und Perspektiven des eigenen Subforschungsfeldes Bezug nimmt, und einen Teil, in dem aktuelle Debatten und Fragestellungen (mit besonderer Berücksichtigung von Forschung mit Österreichbezug) vorgestellt werden. In einigen Beiträgen fließen zudem auch Beispiele aus der eigenen Forschung sowie Überlegungen zur Reduktion von Ungleichheitsstrukturen ein.

Der Band beginnt mit einem grundlegenden Beitrag von *Carina Altreiter* und *Roland Atzmüller* zu den Ungleichheitsrelationen in der Erwerbsarbeitswelt. Der Beitrag bietet einen Einstieg in die Auseinandersetzung mit (Erwerbs-)Arbeit und Ungleichheit. Er schlägt einen großen Bogen von 1945 bis zur Gegenwart und zeigt, wie das fordistische Arbeitsregime mit seiner umfassenden sozialrechtlichen Absicherung ab den 1980er Jahren in die Krise kommt und eine Phase der Erodierung des Normalarbeitsverhältnisses und des Wohlfahrtsstaates einläutet, die zu einer weitreichenden Fragmentierung von Arbeitsverhältnissen und einem Anstieg an Unsicherheit für zunehmend mehr Bevölkerungsgruppen führte. Darauf aufbauend gibt der Beitrag einen Überblick über zentrale Dynamiken der Veränderungen der Arbeitswelt. Der Fokus liegt auf der Erosion des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses, Prozessen der Prekarisierung von Arbeit und Beschäftigung sowie der veränderten Bedeutung der Subjektivität in den Arbeits- und Produktionsprozessen. Diese Entwicklungen haben den Zugriff auf Ungleichheitsrelationen in der Arbeitsforschung verändert, sodass heute die Beschäftigung mit (Erwerbs-)Arbeit und Ungleichheit ein stark ausdifferenziertes Forschungsfeld darstellt. Dies ist sowohl der Veränderung der Arbeitswelt, aber auch einer Perspektivenerweiterungen – von der Klasse hin zu Geschlecht und Ethnizität – innerhalb der Arbeitsforschung geschuldet.

Im nächsten Beitrag betonen *Kristina Binner* und *Fabienne Décieux* insbesondere die Rolle des Geschlechts bei den Betrachtungen von Ungleichheit und (Sorge-)Arbeit. Die Kategorie des Geschlechts stellt noch immer eine der zentralen

Achsen von Ungleichheit dar, wenngleich sich mit Blick auf das Feld Arbeit eine uneindeutige Situation zeigt. Wie Arbeits- und Geschlechterverhältnisse unter den Vorzeichen eines forcierten und sorglosen Kapitalismus in Spannung geraten, zeigen sie an zwei Arbeitsbereichen – der Wissenschaft und der Kinderbetreuung. Binner und Décieux widmen sich eingangs Theorien der deutschsprachigen Geschlechterforschung, um anschließend die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Arbeitsbereiche im Kontext von Sorge(arbeit) zu betrachten. Im Fazit wird neben Ökonomisierung und Sorglosigkeit, die in viele (sozial-)politische Ideen eingeschriebene androzentrische Perspektive, als zentrale Tendenz ausgemacht.

Jakob Hartl beleuchtet in seinem Beitrag das Verhältnis von sozialer Ungleichheit und politischer Teilhabe, mit einem Fokus auf der aktiven Teilhabe an konventionellen Teilhabeformen, vor allem dem Wählen. Dazu werden drei Zugänge zum Verhältnis von Staat(smacht) und Bürger*innen vorgestellt, die für das Verständnis sozialer Ungleichheit wichtig sind: T. H. Marshalls „Citizenship“, Bourdieus Kapitaltheorien im Spiegel staatlicher Herrschaft sowie die „Cleavage“-Theorie von Lipset und Rokkan. Darauf aufbauend werden wichtige Forschungstraditionen und ihre Weiterentwicklungen beschrieben sowie aktuelle Forschung zum Thema präsentiert. Hartls Beitrag plädiert für eine Ausweitung des Wahlrechts und die Demokratisierung aller Lebensbereiche, allen voran der Schule und des Betriebs, um den Nexus von sozialer und politischer Ungleichheit zu schwächen.

Bettina Leibetseder beschreibt in ihrem Beitrag das Verhältnis von Sozialpolitik und sozialer Ungleichheit. Der österreichische Wohlfahrtsstaat verteilt rund 30 Prozent des Bruttoinlandsprodukts um, trotzdem zeigen sich über Jahrzehnte manifeste soziale Ungleichheiten. Der Beitrag erläutert zuerst die theoretischen Stränge, die aus einer funktionalistischen, institutionellen, konflikttheoretischen oder kulturell-ideellen Perspektive den sozialpolitischen Wandel und somit die daraus resultierenden sozialen Ungleichheiten erklären. Im Anschluss werden aktuelle sozialpolitische Forschungen dargelegt, die die gegenwärtige Situation in Österreich erörtern.

Karina Fernandez und *Gerlinde Janschitz* widmen sich in ihrem Beitrag persistierenden Bildungsungleichheiten, wobei sie nach einem kurzen Blick in die Geschichte der Frage nachgehen, welche Ungleichheiten im Bereich der Bildung gemildert werden konnten und welche bis heute Bestand haben. Dabei wird auf Theorien Bezug genommen, die versuchen die Genese und Persistenz dieser zu erklären. Grundlegende Theoriestränge gründen dabei auf dem rational-choice-basierten Ansatz von Boudon und der Kapitalien- und Habitustheorie von Bourdieu und Passeron. Im Anschluss werden zwei aktuelle Herausforderungen aufgegriffen, die bezüglich der Verschärfung von Bildungsungleichheiten kontroversiell diskutiert werden. Zum einen sind dies die Herausforderungen, die sich durch die Covid-19-Pandemie ergeben haben, zum anderen ist dies eine

Veränderung in der Steuerung des Bildungssystems, die von einer zunehmenden Ökonomisierung gekennzeichnet ist.

In ihrem Beitrag rekonstruiert *Karin Fischer* die Genese des Begriffs „globale Ungleichheit“ und skizziert seine theoretische Bearbeitung. Der theoriegeschichtliche Querschnitt beginnt bei frühen marxistischen Beiträgen und führt über die interdisziplinäre Entwicklungsforschung zu aktuellen Ansätzen in der Soziologie, mit einem Schwerpunkt auf der deutschsprachigen Soziologie. Im Anschluss daran wird aktuelle Forschung in drei ausgewählten Bereichen vorgestellt, und zwar zur globalen Einkommensverteilung, zur internationalen Arbeitsteilung und zur sozialökologischen Ungleichheit. Die Befunde zur globalen Ungleichheit werden literaturbasiert mit Gleichheit fördernden Vorschlägen ergänzt. Der Beitrag schließt mit den Grundsätzen, die die Forschung zu globaler Ungleichheit leiten.

Alban Knecht und *Martin Schenk* lenken den Blick anschließend wieder vermehrt auf die Entwicklungen in Österreich. Ihr Artikel stellt einige theoretische Ansätze und empirische Ergebnisse der Armutsforschung in Österreich vor, die sich unter anderem durch partizipative und praxisnahe Forschung auszeichnet. Es wird nach der subjektiven Bedeutung von Exklusion gefragt, nach der Beschämung und Diskriminierung von Armutsbetroffenen, der Rolle der Medien im Armutsdiskurs wie auch der unterdurchschnittlichen Wahlbeteiligung der Betroffenen. Von praktischer Relevanz sind die Diskussion von Gegenstrategien und Leistungslücken.

Julia Hofmann beschäftigt sich in ihrem Beitrag quasi mit der anderen Seite der Medaille: Dem Thema Reichtum; einem Thema, das, wie sie betont, in der soziologischen Ungleichheitsforschung noch viel zu wenig beforscht wird. Hofmann erklärt sich dies mit Verweis auf die Dominanz ökonomischer Forschung im Bereich der Vermögensverteilung und mit dem „Mittelschichtsbias“ der modernen Soziologie. In ihrem Beitrag zeigt sich im historischen Rückblick und mit Verweis auf aktuelle Forschungen, was einen ökonomischen von einem soziologischen Blick beim Thema Reichtum unterscheidet und wie die Soziologie dabei helfen kann, nicht nur die „Wege zum Reichtum“, sondern auch Fragen der Legitimation und der Stabilität von Ungleichheitsregimen besser zu verstehen.

Der Beitrag von *Cornelia Dlabaja* nimmt historisch dimensioniert Stadt und soziale Ungleichheiten in den Blick und geht der Frage nach, wer im Prozess dieser Ausverhandlung das Recht auf Stadt einfordert und erkämpft. Ihr Artikel arbeitet soziale Ungleichheiten raumtheoretisch fundiert auf, darauf folgt ein Überblick aktueller Debatten der ungleichheitsbezogenen Stadt-, Raum- und Wohnbauforschung. Soziale Ungleichheiten zeigen sich in urbanen Kontexten auf vielfältige Weise, entlang von Wohn- und Arbeitsverhältnissen, aber auch der Möglichkeit, wählen zu gehen. Ungleich verteilt sind auch die Möglichkeiten, sich in Entscheidungsprozesse und die Gestaltung der eigenen städtebaulichen Umwelt einzubringen oder Räume anzueignen, wie der Text aufzeigt. Finalisiert

wird der Beitrag mit dem Blick auf die Gegenwart und Zukunft sozialer Ungleichheiten in der globalen Klimakrise.

Bei der soziologischen Betrachtung von Migration fallen große Unterschiede in Bezug auf die soziale Situation von Menschen auf globaler, nationaler und transnationaler Ebene ins Auge. *Clara Holzinger* nimmt in ihrem Beitrag die Erforschung dieser sozialen Ungleichheiten aus Perspektive der Migrationssoziologie in den Blick. Dazu skizziert sie neben der historischen Entwicklung des Forschungsfeldes ausgewählte Forschungsansätze, Theorien und Themenfelder in der aktuellen Migrationsforschung mit einem besonderen Fokus auf soziale Ungleichheiten. Anhand von Beispielen aus eigenen Forschungsarbeiten wird gezeigt, welche konkreten (sozialen, politischen, kulturellen, ökonomischen ...) Prozesse migrationsbedingte Diversität in Ungleichheit transformieren können und welche möglichen Lösungsansätze es im Kampf gegen soziale Ungleichheiten gäbe.

Michael Parzer widmet sich in seinem Beitrag der kultursoziologischen Betrachtung sozialer Ungleichheit. Ausgehend von einer Begriffsbestimmung, die Kultursoziologie als allgemeine Analyseperspektive versteht, werden in einem ersten Schritt die Grundlagen einer kultursoziologischen Ungleichheitsforschung sowie deren historische Entwicklung dargestellt. Im Zentrum des Beitrags stehen ausgewählte theoretische Ansätze, die in der aktuellen Ungleichheitsforschung Anwendung finden, unter anderem der „symbolic boundary approach“, die „Theorie negativer Klassifikationen“ sowie die subjektorientierte Sozialstrukturanalyse. Anhand von zwei ausgewählten eigenen Forschungsprojekten wird schließlich exemplarisch gezeigt, wie das kultursoziologische Instrumentarium zur Analyse von sozialer Distinktion durch kosmopolitischen Konsum sowie zur Untersuchung von Zuschreibungspraktiken im Kontext von Fluchtmigration genutzt wird. Zum Schluss wird am Beispiel aktueller Forschungen auf die Frage eingegangen, wie kultursoziologische Erkenntnisse zur Überwindung von sozialer Ungleichheit beitragen können.

Für eine Soziologie sozialer Ungleichheit ist eine intersektionale Perspektivierung besonders gewinnbringend, da sie den Blick auf die Mehrdimensionalität und Verwobenheit sozialer Ungleichheitsachsen richtet. Der Beitrag von *Johanna Neuhauser* beginnt mit einer historischen Einführung und einem Überblick über verschiedene Intersektionalitätsansätze. Anschließend werden die Fallstricke intersektionaler Ansätze thematisiert, die vor allem darin bestehen, dass diese theoretisch und methodologisch meist unzureichend ausgearbeitet sind und sich häufig auf sehr unterschiedlichen Analyse- und damit Abstraktionsebenen bewegen. Auf Basis dieser Diskussion wird eine Konzeption von Intersektionalität vorgeschlagen, in der einerseits die gesellschaftliche Arbeitsteilung als Dreh- und Angelpunkt herangezogen wird und andererseits die alltäglichen Erfahrungen gesellschaftlicher Ungleichheit nicht aus dem Blick geraten. Anhand eigener empirischer Forschungen zu migrantischer Arbeit in Spanien und Österreich

wird gezeigt, dass dieser intersektionale Ansatz eine differenzierte Analyse von Arbeitsausbeutung ermöglicht, indem die strukturellen Mechanismen und die subjektive Wahrnehmung gesellschaftlicher Ungleichheit wechselseitig aufeinander bezogen werden.

Barbara Rothmüller und *Nora Ruck* gehen in ihrem Beitrag schlussendlich der Frage nach, wie psychologische Konzepte und Techniken mit sozialer Ungleichheit in Zusammenhang stehen. In einem historischen Überblick zeichnen sie zunächst den Aufstieg der Psychologie als Disziplin und die daran anschließende Psychologisierung der Ungleichheitsanalyse nach. Im Folgenden werden aktuelle Theorien von Nikolas Rose, Eva Illouz, Angela McRobbie und Sara Ahmed diskutiert, bevor der Fokus auf die Psychologisierung von Geschlechterungleichheiten gelegt wird. Anhand eigener Forschung zur Entwicklung von Wiener Frauen*-Beratungsstellen zeigen Rothmüller und Ruck, dass die Geschichte der Psychologisierung je nach Kontext komplex und oftmals auch widersprüchlich verlaufen ist. Entgegen den Annahmen der Theoretiker*innen treiben feministische Akteur*innen im psychosozialen Feld nicht unreflektiert die Individualisierung sozialer Probleme voran, sondern setzen teilweise sehr präzise Angebote sowohl auf struktureller Ebene als auch auf Ebene individueller psychosozialer Belastungen. Ausgehend von diesem Befund werden abschließend Möglichkeiten diskutiert, wie mit den psychosozialen Bedingungen sozialer Ungleichheit auf eine nicht-individualisierende Art und Weise umgegangen werden kann.

Literatur

- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1982): Die feinen Unterschiede. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017): Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. München: oekom.
- Burzan, Nicole (2007): Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien. Wiesbaden: Springer VS.
- Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK.
- Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hrsg.) (2009): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Frankfurt am Main: Campus.
- Fischer, Karin/Grandner, Margarete (Hrsg.) (2022): Globale Ungleichheit. Über Zusammenhänge von Kolonialismus, Arbeitsverhältnissen und Naturverbrauch. Wien: Mandelbaum.
- Lefebvre, Henri (1991): The Production of Space. Oxford: Blackwell.
- Oxfam (2022): Inequality Kills. The unparalleled action needed to combat unprecedented inequality in the wake of Covid-19. www.oxfam.de/system/files/documents/inequality_kills_en_web.pdf (Abfrage: 02.02.2022).
- Piketty, Thomas (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert. München: C. H. Beck.

1. Arbeit und soziale Ungleichheit

Carina Altreiter, Roland Atzmüller

1.1 Einleitung

In Gesellschaften, in denen die kapitalistische Produktionsweise herrscht (Marx 1972 [1867], S. 49), ist Ungleichheit strukturell in die Arbeits- und Produktionsverhältnisse eingeschrieben. Zentrales Merkmal der kapitalistischen Produktionsweise, die sich zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert ausgehend von Europa als dominante Gesellschaftsformation ausbreitete, ist die ungleiche Verfügung über Produktionsmittel (Kocka 2013; Flecker 2017). Ein kleiner Teil der Bevölkerung befindet sich im Besitz dieser Ressourcen und ist daher in der Lage, wesentliche Dimensionen der Organisation, Planung und Gestaltung von Arbeits- und Produktionsprozessen in Gang zu setzen und zu kontrollieren und deren Erträge anzueignen. Wie Karl Marx 1867 herausgearbeitet hat, ist dadurch die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, die nur im Besitz ihrer Arbeitskraft ist, gezwungen, durch Lohnarbeit – also den Verkauf ihrer Arbeitskraft – ihre Existenz zu sichern. Der ungleiche Zugang zu den Produktionsmitteln ist die Grundlage dafür, dass sich einige wenige den Mehrwert, den die (besitzlosen) Lohnabhängigen durch ihre Arbeit produzieren, als Profit aneignen können. Das Prinzip der Lohnarbeit, das in kapitalistischen Gesellschaften weiterhin wesentliche Bereiche gesellschaftlich notwendiger Arbeit prägt, beruht also auf der Ausbeutung von Arbeitskraft (vgl. Marx 1972; Fischer in diesem Band). Die Stellung der Menschen in den kapitalistischen Arbeits- und Produktionsverhältnissen und auf den Arbeitsmärkten bestimmt allerdings „nicht nur direkt oder indirekt den Lebensunterhalt, sondern auch in einem erheblichen Maß die Positionierung der Menschen in der Gesellschaft“ (Kronauer 2010, S. 30). Karl Marx spricht diesbezüglich von unterschiedlichen Klassenlagen – verschiedenen Gruppen von Arbeitskräften einerseits und verschiedenen Fraktionen des Kapitals (Industrie, Handel, Finanz) andererseits –, die durch gegensätzliche Interessen verknüpft sind. Diese lassen soziale Konflikte entstehen, die Marx als Klassenkampf bezeichnete (1972).

Diese Konflikte betreffen einerseits Fragen der Entlohnung von Arbeit und Regelung der Arbeitszeit. Andererseits haben sie die Organisation der kapitalistischen Arbeits- und Produktionsprozesse, also die Gestaltung und Kontrolle von Arbeitsabläufen und Arbeitsbedingungen, oder die soziale Absicherung, Qualifikationsanforderungen und den Technikeinsatz zum Gegenstand. Sie können aber auch den Zugang zu den (nationalen) Arbeitsmärkten und ihrer (sozial-)politischen Einbettung über das Migrationsregime (z. B. Neuhauser/Birke 2021; Horvath 2014), den Zugang zu bestimmten Ausbildungs- und Qualifikationsniveaus

und ihren konkreten Zuschnitt sowie den unterschiedlichen Zugang zu Erwerbstätigkeit und Sorgetätigkeit (Aulenbacher 2020) und wie diese aufeinander bezogen sind, betreffen. Die hier nicht erschöpfend nennbaren Konfliktfelder haben zwar wesentlich die Gestaltung und Ausprägung der Arbeitsverhältnisse und -bedingungen sowie den Zugang zu Arbeitsmärkten in kapitalistischen Gesellschaften zum Gegenstand. Sie werfen aber aufgrund der zentralen Bedeutung von Lohnarbeit im Kapitalismus immer wieder auch gesamtgesellschaftliche Fragen auf – etwa wenn es um die Rolle und Position der Wirtschaft (und damit der Arbeit) für die Gesellschaft als Ganzes geht.

Die kapitalistischen Produktionsverhältnisse sind darüber hinaus strukturell an eine Reihe gesellschaftlicher Voraussetzungen gebunden. So verweist beispielsweise Claus Offe (1984) *erstens* auf die Bedeutung staatlicher und anderer regulatorischer Instanzen für die dauerhafte Stabilisierung bzw. konkrete historische und nationale Ausprägung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse und ihrer Entwicklungsdynamiken. Demnach ist der Staat von Anfang an in der Erzeugung der verschiedenen Akteur*innen (Lohnarbeiter*innen, Kapital) des Kapitalismus, insbesondere in den verschiedenen Sozialisationsprozessen, die aus Menschen Arbeitskräfte machen, aber auch in der konkreten Gestaltung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse (Arbeitsbedingungen und -organisation) präsent (Hildebrandt/Jürgens/Oppen 2007).

Diese Aktivitäten staatlicher Institutionen und anderer regulatorischer Instanzen erklären unter anderem die historische wie auch geographische Varianz kapitalistischer Gesellschaften im Hinblick auf die konkrete Ausprägung, Verteilung und Entwicklungsdynamik von Lohn- und Erwerbsarbeit sowie der damit verbundenen Konflikte, Ungleichheiten und Institutionen (Wilkinson/Wood/Deeg 2016). Es gibt nicht *den* Kapitalismus oder *die* kapitalistische Arbeit – sondern geographisch und historisch stets spezifische Ausprägungen dieser Produktionsweise (Sum/Jessop 2015).

Zweitens haben insbesondere feministische Theoretikerinnen darauf hingewiesen, dass die Konstruktion der Ware Arbeitskraft und die Möglichkeit als Lohnarbeiter*innen auf kapitalistischen Arbeitsmärkten zu agieren, eine Reihe von Trennungen voraussetzt (Becker-Schmidt 2014; Aulenbacher 2020). Dazu gehört insbesondere die (strukturelle) Trennung der Lohnarbeit von Tätigkeiten, welche für die Wiederherstellung der Arbeitskraft notwendig sind (Haus- und Betreuungsarbeiten, Zeugung von Nachwuchs, Sexualität und Liebe). Diese wurden traditionell dem Haushalt bzw. der sogenannten Privatsphäre zugeordnet und den als öffentliche Räume markierten Bereichen der Wirtschaft und des Staates gegenübergestellt. Durch diese Trennungsprozesse wird es möglich, dass sich ein Teil der arbeitenden Bevölkerung – historisch bis dato in der Regel der männliche – der Beteiligung an derartigen Aktivitäten tendenziell entziehen kann bzw. muss. Diese Trennungen sind entlang der ungleichen und hierarchischen, geschlechtlichen Arbeitsteilungen organisiert und liegen bis zu

einem gewissen Grad quer zu den in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen konstituierten Klassenverhältnissen (Aulenbacher/Riegraf/Völker 2015). Wie auch die ethnizierenden und rassifizierenden Beziehungen überschneiden sie sich mit diesen aber in den verschiedenen gesellschaftlichen Feldern, insbesondere aber auf den Arbeitsmärkten und in den Beschäftigungsverhältnissen, wie dies in intersektionalen Untersuchungen herausgearbeitet wird (vgl. dazu Décieux/Binner und Neuhauser in diesem Band; Aulenbacher et al. 2012).

Der Beitrag bietet einen Einstieg in die Auseinandersetzung mit (Erwerbs-)Arbeit und Ungleichheit. Er schlägt zunächst einen großen Bogen von 1945 bis zur Gegenwart und zeigt, wie das fordistische Arbeitsregime mit seiner umfassenden sozialrechtlichen Absicherung ab den 1980er Jahren in die Krise kommt (Kapitel 1.2). Im nächsten Schritt versuchen wir einen Überblick über zentrale Dynamiken der Veränderungen der Arbeitswelt zu geben. Dieser Abschnitt rückt dabei insbesondere die Erosion des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses, Prozesse der Prekarisierung von Arbeit und Beschäftigung sowie die veränderte Bedeutung der Subjektivität in den Arbeits- und Produktionsprozessen ins Zentrum (Kapitel 1.3).

Abschließend zeigen wir auf, inwiefern diese Veränderungen den Zugriff auf Ungleichheitsrelationen in der Arbeitsforschung verändert haben (Kapitel 1.4).

1.2 Historische Entwicklungen

In den sozialwissenschaftlichen Debatten gibt es einen weitreichenden Konsens, dass die Gesellschaften des globalen Nordens, die lange Zeit als Industriegesellschaften bezeichnet wurden, seit einigen Jahrzehnten von tiefgreifenden Krisen und Veränderungsdynamiken geprägt sind. Diese haben, wenn auch auf unterschiedliche Weise, alle gesellschaftlichen Bereiche und deren Beziehungen zueinander erfasst. Sie können daher nicht durch eine simple Anpassung der vorherrschenden gesellschaftlichen und (wohlfahrts-)staatlichen Einbettungen bearbeitet werden (Atzmüller et al. 2013). Vielmehr ziehen sie weitreichende und umkämpfte Veränderungen nach sich, die in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern sichtbar werden. Wesentliches Moment dieser Krisen und Veränderungen ist die Erosion der während der Nachkriegsjahrzehnte prägenden Erscheinungsform von Erwerbsarbeit, die in der Literatur auch als „Normalarbeitsverhältnis“ (NAV) (Flecker 2017; Bosch 2013) bezeichnet wird.

Das Normalarbeitsverhältnis als ethnizierter Klassen- und Geschlechterkompromiss

Mit dem Begriff Normalarbeitsverhältnis werden unselbstständige, sozialrechtlich abgesicherte Formen von Beschäftigung von Arbeiter*innen oder Angestellten in

einem Betrieb in Vollzeit und mit gewerkschaftlich ausgehandelten Löhnen erfasst. Dieser „Normalfall“ war durch eine spezifische institutionelle, insbesondere (wohlfahrts-)staatliche Einbettung abgesichert und bildete lange Zeit die zentrale Referenzfolie für arbeitsrechtliche Gesetze, sozialpartnerschaftliche Aushandlungsprozesse (etwa von Löhnen und Arbeitszeit) oder sozialrechtliche Bestimmungen (Flecker 2017, S. 78).

Das NAV war Ausdruck eines in den Jahrzehnten nach 1945 hegemonialen, nationalstaatlich organisierten „Klassen- und Geschlechterkompromisses“ (Gottfried/O’Reilly 2000; Nickel 2012), basierte aber auch auf einer ethnischen Segmentation des Arbeitsmarktes. Es beruhte einerseits auf einem weitreichenden gesellschaftlichen Konsens (insbesondere zwischen den Interessensvertretungen der Beschäftigten, wie auch den Unternehmen sowie dem Staat) zur Sicherung von Vollbeschäftigung und der Partizipation breiter Bevölkerungsteile am wachsenden Wohlstand.¹ Andererseits war es am sogenannten männlichen Familienernährer ausgerichtet, dessen Lohn eine (Klein-)Familie ernähren können sollte. Frauen war in diesem Arrangement die Übernahme der Sorge- und Reproduktionsarbeiten zugeordnet. Das NAV und seine Verknüpfung mit einem spezifischen Familienmodell stellte ein wesentliches Element der Stabilisierung nationaler Wachstumsmodelle auf der Basis von Massenkonsum und Massenproduktion dar. Es trug daher zur Durchsetzung einer konsumorientierten Lebensweise in breiten Bevölkerungsschichten bei (Brand/Wissen 2017; Dörre 2019). Trotz der ökologisch problematischen Folgen des sogenannten fossilistischen und extraktivistischen Wachstums- und Konsummodells, das auf der unbegrenzten Ausbeutung von Naturressourcen (z. B. Erdöl, Kohle) beruht, ermöglichte dies der (insbesondere weißen und männlichen) Arbeiter*innenklasse von dieser spezifischen, auf den globalen Norden begrenzten Lösung der sozialen Frage (Castel 2000) zu profitieren und am wachsenden Wohlstand des Wirtschaftsaufschwungs und der sozialstaatlichen Absicherung teilzuhaben. Dies aber macht es in der gegenwärtigen Situation schwierig, die „soziale“ bzw. „Klassenfrage“ mit der „ökologischen Frage“ zu verbinden und den Kampf gegen Arbeitslosigkeit, Ausbeutung und Armut mit dem Widerstand gegen die Naturzerstörung zusammenzubringen (Dörre 2019).

Frauen waren in das Nachkriegswachstumsmodell vor allem über ihren Status als Ehefrauen und als sogenannte „Zuverdienerinnen“ eingebunden, da die Last der notwendigen unbezahlten Haus- und Betreuungsarbeit zur Sicherstellung der (sozialen) Reproduktion vorwiegend ihnen übertragen war. Während etwa in Österreich Mitte der 1950er Jahren die Erwerbsquote von Männern bei über 86 Prozent lag, erreichte sie für Frauen erst 50 Prozent, eine Quote, die bis 1970 erst knapp 53 Prozent und 1985 ca. 57 Prozent erreicht hatte. Gegenwärtig

1 Allerdings profitierte davon insbesondere die weiße, männliche Arbeiterschaft (Ruddick 1992; Becker-Schmidt/Krüger 2009; Aulenbacher 2007).

liegt sie bei ca. 71 Prozent, wobei der Anteil an Teilzeitbeschäftigten bei Frauen fast 50 % beträgt (die männliche Erwerbsquote war bis Mitte der 2000er auf ca. 75 Prozent gefallen und erreicht gegenwärtig wieder knapp 83 Prozent).²

Ethnische Minderheiten und Zuwander*innen (im deutschsprachigen Raum nach 1945 zuerst v. a. als sogenannte „Gastarbeiter“) ermöglichten darüber hinaus in der fordistischen Boomphase – in Österreich ab Ende der 1950er Jahre – eine Unterschichtung der Arbeitsmärkte (Atac/Reinprecht 2015; Kraler 2012). Aufgrund ihrer unvollständigen, von Diskriminierung und Benachteiligung bestimmten An- und Einbindung in das fordistische Wachstumsmodell, konnten Arbeitsmigrant*innen in den zyklischen Schwankungen der wirtschaftlichen Entwicklungen als Flexibilitätspuffer des Arbeitskräftebedarfs eingesetzt werden. Dies hatte beispielsweise in der sich abzeichnenden Krise der Nachkriegsmodelle ab Mitte der 1970er Jahre zur Folge, dass Probleme am österreichischen Arbeitsmarkt bis in die zweite Hälfte der 1980er Jahre auch durch eine Rückführung von „Gastarbeitern“ in ihre Herkunftsländer bearbeitet wurden bzw. Migrant*innen in andere Formen prekärer Beschäftigung in Österreich abwanderten (Dlabaja 2016).

Es waren nicht zuletzt die historisch tradierten geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und Diskriminierungen, aber auch ethnizierenden und rassifizierenden Unterordnungen und Hierarchien, die von den Bewegungen um Gleichberechtigung, Emanzipation und Anti-Rassismus in den Jahrzehnten nach 1968 thematisiert und kritisiert wurden. Sie nahmen unter anderem auch die Zwänge der kapitalistischen Arbeitsgesellschaft ins Visier und zielten – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der beginnenden Auseinandersetzungen um Umweltzerstörung und Ökologie – auf ihre Zurückdrängung.

Diese Kämpfe gingen daher über den lange in den politischen wie auch wissenschaftlichen Auseinandersetzungen dominanten Bereich der Industriearbeit hinaus. Sie rückten einerseits die Anerkennung (und letztlich Neuverteilung) unbezahlter Versorgungs- und Reproduktionsarbeit im Haushalt ins Zentrum der sozialwissenschaftlichen Debatten um die Entwicklung von Arbeit in modernen Gesellschaften. Die entstehenden feministischen Ansätze in den Sozialwissenschaften (und ihre Verbindungen mit den feministischen Bewegungen) waren dafür von zentraler Bedeutung. Andererseits versuch(t)en die sozialen Bewegungen auch nicht-profit- und wettbewerbsorientierte bzw. nachhaltige und solidarische Arbeits- und Produktionsweisen etwa in der sogenannten Alternativ-, den Commons oder solidarischen Ökonomie (Helfrich 2014; Rätz 2011) zu entwickeln. Darüber hinaus stellten sie dem tayloristischen Produktionsmodell des Fordismus, das auf der Entwertung und Dequalifikation von Arbeit beruhte,

2 Dieser Zuwachs entfällt fast ausschließlich auf Teilzeitbeschäftigung, der Anteil an Vollzeitbeschäftigten Frauen ist seit den 1990er Jahren sogar leicht zurück gegangen (Eurostat 2022).

Ansprüche auf eine Wiederaneignung und Anerkennung der subjektiven Fähigkeiten und Kompetenzen der Lohnabhängigen – wie etwa Kommunikations- und Problemlösefähigkeiten, Kreativität – entgegen (Hardt/Negri 2001). Die Kritik am Taylorismus und der vorherrschenden Organisation der kapitalistischen Arbeitsverhältnisse und -prozesse führte aber nicht zu einer Emanzipation der Arbeit, sondern trug auch zu ihrer subjektivierenden Reorganisation bei (Nies/Sauer 2012).

Wiederkehr der Krisen und Erosion des Normalarbeitsverhältnisses

Die emanzipatorisch orientierten Konflikte und Bewegungen trafen aber bald auf eine Situation in der die „immerwährende Prosperität“ (Lutz 1984) der Nachkriegsjahrzehnte an ihre Grenzen gelangte. Die seit den 1970er und 80er Jahren wieder zyklisch auftretenden Wirtschaftskrisen (zuletzt, wenn man von den Auswirkungen der Corona-Krise absieht, etwa die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 ff.) führten zum Anstieg von Arbeitslosigkeit und der Zunahme sozialer Ungleichheit und Verarmung. Diese Entwicklungen brachten ein Ende des gesellschaftlichen Konsenses über Vollbeschäftigung, über die in vielen Ländern heute nur noch in Sonntagsreden gesprochen wird.

Neoliberal orientierte Regierungen versuchten ab den 1980er/1990er Jahren – allen voran unter Margaret Thatcher in Großbritannien und Ronald Reagan in den USA –, die Wachstumsprobleme kapitalistisch verfasster Ökonomien im Kontext ökonomischer Globalisierungsprozesse durch wettbewerbsorientierte Anpassungen der Beschäftigungs- und Wohlfahrtsregime und damit einer Stärkung der Unternehmensseite zu lösen (Biebricher 2016; Jessop 2016). Kernelemente der neoliberalen Reformprojekte sind Strategien zur Re-Kommodifizierung (von lat. *commodus*: die Ware) der Ware Arbeitskraft (Stelzer-Orthofer/Weidenholzer 2011). Dabei geht es um Maßnahmen zur Stärkung ihrer Marktgängigkeit, etwa durch den Rückbau sozialer Sicherungssysteme und wohlfahrtsstaatlicher Institutionen; die Liberalisierung und Deregulierung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zur Flexibilisierung des Arbeitskräfteeinsatzes; die Schwächung von Gewerkschaften zur Begrenzung der Lohnentwicklung und Arbeitskosten usw. Dies hatte das Wachstum prekärer und atypischer Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeitarbeit, Befristungen, Leiharbeit, neue Selbstständige) in vielen Ländern zu Folge (Castel/Dörre 2009b).

Die Erosion der Normalarbeitsverhältnisse bedingte zusammen mit den Maßnahmen zur Reduktion sozialpolitischer Absicherungen eine Zunahme sozialer Ungleichheit durch die Schaffung von Niedriglohnssektoren und der Ermöglichung wachsender Lohnspreizungen. Die Benachteiligungen von Frauen wie auch der verschiedenen Gruppen von Migrant*innen auf den Arbeitsmärkten und in den Beschäftigungsverhältnissen wurden von neoliberal orientierten

Reformstrategien genutzt, um die Aushöhlung der NAVs und die Verengung des Zugangs zu unbefristeten und gewerkschaftlich durchgesetzten Vollzeitarbeitsplätzen voranzutreiben. Es ist daher kein Zufall, dass neben niedrigqualifizierten Personen insbesondere Frauen und migrantische Arbeitskräfte in einem hohen Ausmaß in atypischen und prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind.

Wachsende Migrationsdynamiken trieben außerdem die ethnische Unterschichtung der Arbeitsmärkte und ihrer wohlfahrtsstaatlichen Einbettung weiter voran (Atac/Reinprecht 2015). Die in vielen Staaten entstehenden Migrationsregime institutionalisierten zunehmend ausdifferenzierte Systeme der Kontrolle, Steuerung und Begrenzung bzw. Abwehr von Migrationsbewegungen. So wurden beispielsweise in Österreich umfangreiche Regelungen sowie Institutionen geschaffen, die die in den letzten zehn Jahren zunehmend aggressivere Verhinderung von Migration organisieren und umsetzen (Horvath 2014; Perchinig/Valchars 2019). Letztere sind mit dem Aufbau hochgradig selektiver migrationspolitischer („fremdenpolizeilicher“) Strategien und Institutionen verbunden. Sie kontrollieren den hierarchisierten und stets widerrufbaren Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten, Aufenthaltsrechten, wohlfahrtsstaatlichen Absicherungen (und im Falle von Einbürgerungsoptionen politischen Teilhabechancen) für Migrant*innen. Der dauerhafte Aufenthalt wird dabei insbesondere an die von ihnen geforderte, ökonomische Nützlichkeit auf den Arbeitsmärkten und ihre Fähigkeit, sich selbst durch Erwerbsarbeit zu versorgen und nicht den „Fleißigen und Anständigen“ auf der Tasche zu liegen, geknüpft (Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2021).

1.3 Aktuelle Debatten und Fragestellungen: Heterogene Arbeitswelten

Die skizzierten ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Krisenprozesse und Veränderungen haben seit den 1970er und 1980er Jahren nicht nur zu einer wachsenden Bedeutung des Finanzsektors und einer zunehmend globalisierten Wirtschaft geführt. Vielmehr kam es auch zu strukturellen Umbrüchen in den Arbeitsverhältnissen und -märkten, der Organisation von Arbeit und den Arbeitsprozessen sowie in der wohlfahrtsstaatlichen Absicherung und Reproduktion der Ware Arbeitskraft (Dörre/Sauer/Wittke 2012).

Drei zentrale Dynamiken können seither festgestellt werden. *Erstens* führte die Erosion des NAV und der damit verbundenen Anerkennungsordnungen zu einer Heterogenisierung und Fragmentierung von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen. Dies bedingte *zweitens* eine Polarisierung der Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse zwischen einem wachsenden prekären Arbeitsmarktsegment und (noch) einigermaßen stabilen Beschäftigungsverhältnissen. Diese Entwicklungen verbanden sich *drittens* mit einer Vertiefung des Zugriffs (der

„realen Subsumtion“ unter das Kapital, Karl Marx) auf die Arbeitskräfte und deren Subjektivität (Lern-, Kooperationsfähigkeiten, Affektivität und Emotionalität etc.).

Erosion des Normalarbeitsverhältnisses

Wesentlich für die Erosion der Normalarbeitsverhältnisse ist der zunehmend transnationale und globale Charakter der Wirtschaft. So haben Jörg Flecker und Ursula Holtgrewe (2008) in einer EU-weiten Studie festgehalten, dass ab den späten 1980er und beginnenden 1990er Jahren, in vielen Betrieben *Umstrukturierungsprozesse* beobachtet werden konnten. Diese hatten zum Ziel, umfassende Geschäftsbereiche auszulagern. Durch die *Externalisierung* von Tätigkeiten an Zulieferfirmen im In- und Ausland, durch *Outsourcing* oder *Subcontracting* versprachen sich Unternehmen ein höheres Maß an Flexibilität und damit Wettbewerbsvorteile. Diese „vertikalen Desintegration“ von Betrieben (Holst 2017, S. 14; Flecker/Haidinger/Schönauer 2013) führte auf der Seite der Beschäftigten zu Fragmentierungsprozessen und einer Destabilisierung von Arbeitsbeziehungen. Fragmentierung meint dabei eine „Aufspaltung von Belegschaften und [...] [eine] Zunahme der Unterschiede in den Beschäftigungsverhältnissen und -bedingungen“ (Flecker/Holtgrewe 2008, S. 315). Diese kann sowohl innerhalb eines Betriebs als auch entlang von Wertschöpfungsketten auftreten. Die Folge sind eine Vielzahl unterschiedlicher Gruppen von Beschäftigten, die unterschiedliche Arbeitgeber und damit auch unterschiedliche Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen haben. Entsprechend fragmentiert sind Beschäftigte daher auch hinsichtlich ihres Einkommens, der Arbeitszeiten, sozialer Absicherung aber auch sozialem Status. Die Aufspaltung und Fragmentierung der Belegschaft bedeutet einerseits eine Ungleichheitsbehandlung verschiedener Belegschaftsgruppen (vgl. auch Neuhauser in diesem Band). Dabei sind oft Arbeitskräfte mit prekären Beschäftigungsverhältnissen, wie etwa Leiharbeit, besonders betroffen, was sich etwa darin äußert, dass sie im Krisenfall früher gekündigt werden (Papuschek/Krenn 2016). Andererseits wird diese Trennung auch als Herrschaftsinstrument genutzt, um Beschäftigte im Betrieb aber auch zwischen verschiedenen Niederlassungen gegeneinander in Stellung zu bringen und Solidarität zu verhindern. Betriebliche Interessenpolitik und gewerkschaftliche Mobilisierungspotenziale werden dadurch deutlich geschwächt (Kraemer 2009; Aust/Pernicka/Feigl-Heihs 2007).

Prekarisierung

Die Prozesse der Neuordnung in der Arbeitswelt seit den 1980er und 1990er Jahren sind darüber hinaus mit einer zunehmenden *Prekarisierung* der Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse verknüpft, zu der auch die Etablierung von

Niedriglohnsektoren gehört. Diese Entwicklungen ermöglichten nicht nur die Durchsetzung flexibler, transnational agierender Firmenmodelle, sondern auch die Ausdehnung von Dienstleistungssektoren etwa im Bereich von personen-nahen (Einfach-)DL (haushaltsnahe DL, Betreuung usw.). Diese Arbeitsmarkt-entwicklungen sind eng verbunden mit dem wettbewerbsorientierten Umbau der wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssysteme (z. B. Einführung von *workfare*/Aktivierungsprogrammen in der Arbeitsmarktpolitik), der auf eine umfassende Re-Kommodifizierung der Ware Arbeitskraft abzielt, um Arbeitskräfte zu „erzeugen“, die über die notwendige Beschäftigungsfähigkeit auf flexibilisierten Arbeitsverhältnissen verfügen (Stelzer-Orthofer/Weidenholzer 2011).

Die aus diesen Entwicklungen resultierende Verunsicherung der Lebenslagen wachsender Teile der Bevölkerung wurde in den letzten Jahren als Rückkehr „massenhafter Verwundbarkeit“ (Castel 2000, S. 336) von Arbeitnehmer*innen, wie sie im fordistische Beschäftigungs- und Wohlfahrtsregime als überwunden geglaubt wurde, diskutiert. Dies wurde daran festgemacht, das sich am Arbeitsmarkt Segmente ausweiteten, welchen die mit dem NAV verbundenen gesellschaftlich durchgesetzten Standards von Einkommen, sozialer Absicherung, sozialer Integration aber auch Anerkennung und Sinnansprüchen deutlich unterschritten. Nach Robert Castel (2000), der diese Entwicklungen bereits in den 1990er Jahren für Frankreich diagnostizierte und damit die Prekarisierungs-forschung im deutschen Sprachraum (Castel/Dörre 2009b) beeinflusste, kommt es zu einer Polarisierung zwischen stabilen und instabilen Zonen des Arbeitsmarktes. Auf der einen Seite die „Zone der Integration“ mit (noch) einigermaßen stabilen Beschäftigungs- und Anerkennungsmöglichkeiten, auf der anderen Seite die „Zone der sozialen Verwundbarkeit“, wo sich unsichere Arbeits- und Lebensverhältnisse verstetigen und die Betroffenen befürchten müssen, in die „Zone der Entkopplung“, also dem völligen Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt und anderen Dimensionen sozialer Inklusion, abzugleiten (Castel 2000; Kronauer 2010).³ Diese Destabilisierung betrifft allerdings nicht nur die Prekären, sondern wirkt als Anpassungsdruck auf die integrierten Zonen zurück, in denen Angst vor Abstieg und Statusverlust zunehmend spürbar wird (Motakef 2015; Dörre 2009).⁴

-
- 3 Übersehen wird dabei allerdings oft, dass auch in der fordistischen Phase wohlfahrtsstaatlicher Absicherung vielen Personengruppen, wie Frauen oder auch migrantischen Arbeitskräften, der Zugang zu dieser integrativen Zone der nationalen Erwerbsgesellschaft weitgehend verwehrt geblieben ist (Reinprecht 2008). Kritisiert wird, dass Prekarität erst dann skandalisiert wurde, als sie die Lebensgrundlagen der Normalarbeitsbiografien weißer, männlicher Beschäftigter zu bedrohen begann (ebd.).
 - 4 Die Prekaritätsforschung hat deutlich gemacht, dass es wichtig ist, verschiedene Dimensionen von Prekarität zu unterscheiden und in ihrer Wechselwirkung zu untersuchen. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse müssen nicht mit niedriger Entlohnung einhergehen, während schlecht bezahlte Jobs durchaus sozialrechtlich langfristig abgesichert sein können. Prekäre Jobs werden von Beschäftigten, abhängig von ihrer aktuellen Lebenslage oder Ressourcenausstattung insgesamt, nicht unbedingt als problematisch erfahren.

Studien von Zandonella (2017) verweisen darüber hinaus auf die demokratiepolitischen Implikationen von Prekarität. In der Zone der Verwundbarkeit und Entkopplung ist das Vertrauen in politische Institutionen und die Demokratie brüchig, was sich etwa auf geringere Wahlbeteiligung auswirkt.

Erweiterter Zugriff auf Arbeitsvermögen

Als dritte Tendenz wird in der Arbeitsforschung ein erweiterter Zugriff des Kapitals auf subjektive Potenziale der Arbeitskraft beobachtet (Voswinkel 2012; Kleemann/Voß 2012). Im Kontext der Etablierung post-fordistischer Formen der Arbeitsorganisation geriet das Individuum mit seinen Fähigkeiten und Begabungen zunehmend in den Fokus betrieblicher Wertschöpfung. Eine wachsende Komplexität von Arbeitsprozessen, aber auch neue Formen der Arbeitsorganisation, wie Gruppen- oder Teamarbeit, erfordern nämlich die Mobilisierung subjektiver Potenziale für den Arbeitsprozess über das bisherige Ausmaß. Gemeint sind hiermit weniger die subjektiven Leistungen, die Individuen stets in den Arbeitsprozess einbringen müssen, damit selbst – wie Fritz Böhle et al. (2017) gezeigt haben – hochautomatisierte Prozesse reibungslos ablaufen können. Subjektivität wird nun anders für betriebliche Wertschöpfungsprozesse genutzt, sie wird vom „Störfaktor zur Ressource“ (Nickel 2008, S. 37). Indem klare Organisationsvorgaben in vielen Branchen zunehmend aufgelöst wurden, wird von den Subjekten verlangt, den Arbeitsalltag selbstständig zu gestalten und gleichzeitig auch private Lebenszusammenhänge für die Steigerung der Produktivität des eigenen Humankapitals in Dienst zu nehmen. Die von Foucault inspirierten, gouvernementalitätstheoretischen Arbeiten haben dabei auch auf veränderte „Anrufungen“ und diskursive Zurichtungen von Individuen hingewiesen (Bührmann 2012). Ulrich Bröckling sprach in diesem Zusammenhang von „Subjektivierungsregimen“, in denen das „unternehmerische Selbst“ zum Leitbild wird, woran die Aufforderung geknüpft ist, die gesamte Lebensführung „am Verhaltensmodell der Entrepreneurship“ auszurichten (Bröckling 2007, S. 47). In der Arbeitssoziologie wurde in diesem Zusammenhang die Entstehung eines neuen (Ideal-)Typus von Arbeitskraft, der „Arbeitskraftunternehmer“ (Pongratz/Voß 2003) diskutiert. Mehr und mehr seien vor allem höherqualifizierte Beschäftigte in der gegenwärtigen Arbeitswelt gefordert, zu strategisch handelnden Akteur*innen zu werden, die zielgerichtet Ressourcen wie soziale Netzwerke, Besitz oder Vermögen für den Verkauf ihrer Arbeitskraft einsetzen und die Fähigkeit besitzen, „die alltägliche Lebensorganisation, sich selbst als Person, die eigene Biographie, die soziale Umgebung usw. aktiv und effizienzorientiert zu steuern“ (ebd., S. 154).⁵

5 Wie Altreiter (2019a) herausgearbeitet hat, bleibt in den Thesen der „Subjektivierung“ von Arbeit allerdings die klassenspezifische Gewordenheit von Subjektivität, die in den Betrieben abgerufen wird, ausgeblendet.

Subjektivierungstendenzen von Arbeit bringen bisherige Regulationsformen des Arbeitsvermögens, wie etwa die in deutschsprachigen Ländern dominante Form des Berufes, unter Druck (Atzmüller 2011, S. 210) da sie in den veränderten Arbeitsverhältnissen als zu starr und rigide gelten. Die Berufsform der Arbeitskraft stabilisierte auf der einen Seite eine spezifische, sozialpartnerschaftlich regulierte Ausprägung der betrieblichen Herrschaftsverhältnisse, bot auf der anderen den Arbeitskräften aber auch ein stabiles Identitätsangebot und einen exklusiven Zugang zu bestimmten Arbeitsaufgaben in den betrieblichen Arbeitsteilungen (Atzmüller 2011; Beck et al. 1982). Durch die skizzierten Veränderungen gerät aber auch die soziale Position der Absolvent*innen von Lehrberufen im Klassengefüge des transformierten Kapitalismus unter Druck. Die Untersuchungen von Altreiter (2019b) verweisen auf die destabilisierende Wirkung einer Prekarisierung der Arbeitsintegration bei jungen Industriearbeiter*innen. Gerade dort, wo nach dem Lehrabschluss ein Wechsel in an- und ungelernete Qualifikationsverhältnisse mit entsprechenden Verschlechterungen im Hinblick auf Absicherung und sozialen Status erfolgen musste, machen Arbeiter*innen drastische Erfahrungen von Entwertung.

1.4 Fazit

Die letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass die sozialen Auseinandersetzungen und Kämpfe um die Gestaltung, Verteilung und Anerkennung der gesellschaftlichen Arbeiten nicht nur mit weitreichenden gesellschaftlichen Krisenerscheinungen und Transformationsdynamiken verbunden sind und diese vorantreiben. Es hat sich vielmehr auch gezeigt, dass dies auch mit Veränderungen in der sozialwissenschaftlichen Erforschung der gesellschaftlichen Arbeits- und Produktionsverhältnisse bzw. Arbeitsteilungen und Arbeitsprozesse verknüpft ist. Die sozialwissenschaftliche Forschung war lange Zeit auf die Untersuchung der vor allem männlichen Industriearbeit und die sich in diesen Bereichen entfaltenden sozialen Konflikten und Perspektiven fokussiert. Arbeitsverhältnisse im Dienstleistungssektor bzw. in Branchen, die eher von weiblichen und migrantischen Arbeitskräften dominiert sind, aber auch prekäre und atypische Arbeitsverhältnisse waren für die Arbeitssoziologie lange von eher untergeordneter Bedeutung. Die Veränderungen der Arbeitswelt, die sozialen Auseinandersetzungen um verschiedene Formen von Arbeit bzw. die Gestaltung des Wirtschaftens haben aber zu einer Ausdifferenzierung der Arbeitsforschung geführt. Jedoch haben nicht nur die Impulse einer sich verändernden Arbeitswelt den wissenschaftlichen Zugriff auf die (Erwerbs-)Arbeit verändert. Auch über die Arbeitswelt hinausgehende gesellschaftliche Umwälzungen und Konflikte haben zu einer „Neujustierung“ der Arbeitssoziologie geführt (Mayer-Ahuja 2011, S. 6). Hervorzuheben sind hier insbesondere Impulse aus der feministischen

Frauen- und Geschlechterforschung, aber auch der Migrations- und Rassistenforschung. Diese haben wesentlich zu einer Perspektivenerweiterung der Forschungen geführt, die nun über weiße, männliche Arbeits- und Lebensrealitäten hinausgehen. Dabei ging es zunächst um die (intersektionale, und oft noch nicht weit genug gehende) Ausweitung der Forschung auf verschiedene Beschäftigtengruppen entlang von Geschlecht, Ethnizität und Klasse (aber auch Alter, Qualifikation etc.). Deutlich wurde dadurch beispielsweise die geschlechtliche und ethische Segmentierung von Arbeitsmärkten, die mit deutlich schlechteren Einkommen, Arbeitsbedingungen und Anerkennungsmöglichkeiten für diese Gruppen verbunden sind. Dieser Eindruck der Zunahme der Ausdifferenzierung hat, wie Mayer-Ahuja (2011) festhält, auch damit zu tun, dass in den Nachkriegsjahrzehnten die Erforschung von „Randbereichen“ der Arbeitswelt kaum im Mainstream der Arbeitsforschung rezipiert wurde; was den Eindruck einer stärker einheitlichen Arbeitswelt förderte.

Die gegenwärtige Arbeitsforschung zeichnet sich eher durch eine Vielfalt an Gegenstandsbereichen und theoretischen Zugängen aus (Böhle/Voß/Wachtler 2012). Diese Pluralisierung der Zugriffe auf Arbeit spiegelt sich unter anderem auch in den verschiedenen soziologischen Subdisziplinen, in denen das Thema aufgegriffen wird. Diese reicht von der Sozialstrukturforschung, über die Organisationssoziologie und die Wirtschaftssoziologie, bis hin zur Frauen- und Geschlechterforschung, Wohlfahrtsstaats- und Sozialpolitikanalyse aber auch Migrationsforschung. Entsprechend unterschiedlich sind auch die theoretischen Zugriffe auf das Verhältnis von Arbeit und Ungleichheit, und zwar danach, welche Ungleichheitsrelationen (z. B. Geschlecht, Klasse, Ethnizität) in den Blick genommen werden und welche ontologische Ebene sie adressieren (Mikro – Meso – Makro).

Die Pluralisierung der Arbeitsrealitäten und die damit verbundene Ausdifferenzierung der Arbeitsforschung im Hinblick auf Forschungsgegenstand und theoretische Bezüge wurde in Anlehnung an Jürgen Habermas auch als „Neue Übersichtlichkeit“ gedeutet, welche die Arbeitsforschung bzw. die Arbeitssoziologie in eine Krise geführt hätten. Mayer-Ahuja (2011) verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass wir es trotz heterogenisierter Arbeitsrealitäten mit einer „einzigsten Arbeitswelt“ zu tun haben, „die sich ungleichmäßig, aber zusammenhängend entwickelt“ (2011, S. 9). Darum gilt es weiterhin die verschiedenen Arbeitsverhältnisse, Arbeitsformen und Arbeitsregulierungen in ihrer Beziehung zueinander zu untersuchen. Dies ist auch notwendig, da derartige Forschungen nicht nur eine Frage des adäquaten Erkenntnisgewinns sind, sondern immer auch auf die sozialen Konflikte, die sich um die verschiedenen Formen von Arbeit, die in dieser Gesellschaft erbracht werden müssen, drehen, und die damit verbundenen Ungleichheiten und ihre Überwindung entfalten, verweisen. Eine andere Welt, erfordert auch andere Arbeit.